

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2022-04 Sonderveröffentlichung

Ausgabe: 10.02.2022

Inhaltsverzeichnis

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens in KWA Kuratorium Wohnen im Alter gAG, KWA Klinik Stift Rottal, Max-Köhler-Straße 3, 94086 Bad Griesbach im Rottal zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit SARS-CoV-2

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens in der Villa Margaretha, Heilpädagogische Wohngruppe, Eggthamer Str. 9, 94501 Aidenbach zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit SARS-CoV-2



LANDRATSAMT PASSAU

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens in

**KWA Kuratorium Wohnen im Alter gAG, KWA Klinik Stift Rottal, Max-Köhler-Straße 3,
94086 Bad Griesbach im Rottal**

zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit SARS-CoV-2

Das Landratsamt Passau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für die Bewohnerinnen und Bewohner der

KWA Klinik Stift Rottal, Max-Köhler-Str. 3, 94086 Bad Griesbach im Rottal

sowie für alle dort Beschäftigten, soweit sie Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der oben genannten Wohnbereiche haben, werden molekularbiologische Testungen auf das Vorliegen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 nach Weisung des Gesundheitsamtes angeordnet. Diese Personen haben einer Vorladung zu einer Reihentestung in der Einrichtung Folge zu leisten.

2. Ausgenommen von der Pflicht in Ziffer 1 sind Beschäftigte sowie Bewohnerinnen und Bewohner, die innerhalb der zurückliegenden 10 Tagen bereits positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden und sich aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation (Quarantäne) befinden.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 11.02.2022 in Kraft und am 31.03.2022 außer Kraft.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Passau
Passau, den 10.02.2022

Verena Schwarz
Regierungsdirektorin

H i n w e i s: Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau Zi.Nr. 2.06 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 0851/397-225.

LANDRATSAMT PASSAU

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens in der

Villa Margaretha, Heilpädagogische Wohngruppe, Egglhamer Str. 9, 94501 Aidenbach

zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit SARS-CoV-2

Das Landratsamt Passau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für die Bewohnerinnen und Bewohner der

Villa Margaretha, Egglhamer Str. 9, 94501 Aidenbach

sowie für alle dort Beschäftigten, soweit sie Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der oben genannten Wohnbereiche haben, werden molekularbiologische Testungen auf das Vorliegen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 nach Weisung des Gesundheitsamtes angeordnet. Diese Personen haben einer Vorladung zu einer Reihentestung in der Einrichtung Folge zu leisten.

2. Ausgenommen von der Pflicht in Ziffer 1 sind Beschäftigte sowie Bewohnerinnen und Bewohner, die innerhalb der zurückliegenden 10 Tagen bereits positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden und sich aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation (Quarantäne) befinden.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 11.02.2022 in Kraft und am 31.03.2022 außer Kraft.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Passau
Passau, den 10.02.2022

Verena Schwarz
Regierungsdirektorin

Hinweis: Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau Zi.Nr. 2.06 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 0851/397-225.